

Konzeption der kommunalen Jugendbeteiligung in Schorndorf



SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT

**Ihr seid die
besten Fachleute!**

**Bringt euer
Wissen ein!**



Inhalt

1. Einleitung

- 1.1 Hintergrund und rechtliche Grundlagen
- 1.2 Die Entwicklung in Schorndorf
- 1.3 Meilensteine

2 Grundsätzliches: Anforderungen und Kriterien

3 Vorteile einer gelingenden Partizipation für die Stadt Schorndorf

4. Jugendbeteiligung in Schorndorf

- 4.1. Jugendbeteiligung in offener und mobiler Jugendarbeit
- 4.2. Jugendbeteiligung in verbandlicher Jugendarbeit
- 4.3. Neuere Formen der Jugendbeteiligung:
 - 4.3.1 Jugendforum
 - 4.3.2 JIS (Jugendinitiative Schorndorf)
 - 4.3.3 Online-Beteiligung

5. Kommunikation der kommunalen Beteiligungsthemen

6. Fachstelle Jugendpartizipation / Coach – Organisation und Begleitung

7. Ressourcen und Rahmenbedingungen

- 7.1. Personal
- 7.2. Räume
- 7.3. Finanzen und Sachmittel

8. Dank für die Mitarbeit

9. Anlagen und Fotodokumentation zur Konzeption

1. Einleitung

1.1 Hintergrund und rechtliche Grundlagen

Für die Entwicklung junger Menschen in Schorndorf ist eine frühzeitige, nach Alter und Zielgruppen differenzierte Beteiligung in ihrer konkreten Lebenswelt von großer Bedeutung! Neben einer allgemeinen Förderung von Gelegenheitsstrukturen und dem Abbau von Zugangsbarrieren in den Angeboten und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe selbst, ist in allen gesellschaftlichen Organisationen, sowie auf allen politischen Ebenen, Transparenz Voraussetzung für Teilhabe und Beteiligung.

Insbesondere die offene, mobile und verbandliche Jugendarbeit, aber auch selbstorganisierte Beteiligungsformen sind unverzichtbare Lernfelder für zivile Formen des Interessenausgleichs und der Teilhabe an bzw. in demokratischen Verfahren.

Nicht nur das **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)** fordert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist neben der verbandlichen Jugendarbeit bzw. der Vereinsjugendarbeit gleichberechtigt. Sie richtet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen und hat ihren Auftrag durch den Gesetzgeber im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfegesetz – § 11 „Jugendarbeit“ wie folgt:

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. *Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.*

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
4. internationale Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugenderholung
6. Jugendberatung



Klar ausgewiesen sind in (1) die Leitziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:
*-Befähigung zu Selbstbestimmung,
-Anregung und Hinführung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie sozialem Engagement.*

In § 1

(1) SGB VIII „Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe“ begründet sich die Aufgabe, die die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen hat:

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) In § 9 „Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen“ heißt es [...]:

2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu *selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln* sowie die

4
jeweiligen besonderen *sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,*

3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, *Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.*

Weiter ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit in § 13(1) SGB VIII „Jugendsozialarbeit“ erwähnt. Dort heisst es: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre *schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern*“ [...].

Für die kommunale Ebene ist die Gemeindeordnung Baden-Württemberg relevant und greift den Aspekt der Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger bzw. Einwohnerinnen und Einwohner in unterschiedlichen Bereichen auf. Die Beteiligung für Kinder und Jugendliche wird insbesondere in **§ 41a** der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) geregelt:

„(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss...[...]

in Gemeinden mit bis zu
50 000 Einwohnern -> von 50

in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet
sein.



(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. [...]"

Auch in §33 (4) ist Jugendbeteiligung subsumiert:

„Der Gemeinderat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen [...] die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde); zu den Fragen nimmt der Vorsitzende Stellung. Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen (Anhörung); das Gleiche gilt für die Ausschüsse [...].“



1.2. Die Entwicklung in Schorndorf

Der Einstieg in den Prozess zur Wiedererlangung eines jugendpolitischen Gremiums nach dem Ende des Jugendgemeinderats begann 2013. Es bildete sich eine erste Arbeitsgruppe aus Jugendarbeit und Hauptamt. Hier wurde entschieden, zum einen den Kreisjugendring Rems-Murr beratend hinzuzuziehen und zum anderen einen Projektantrag bei „Jugend Bewegt“ (eine Projektinitiation von Jugendstiftung BW und Landesjugendring BW) zu stellen. Dieser wurde genehmigt und ab Mai 2013 war Schorndorf sogenannte Modellkommune (von landesweit insgesamt 13) im Rahmen des Förderprogramms *Jugend Bewegt*. Es wurde vereinbart, sich bis zum Sommer 2013 auf den Themenbereich Kommunalwahl bzw. OB Wahl zu konzentrieren und in diesem Zusammenhang verschiedene Beteiligungsformen und Aktionen auszuprobieren und langsam in den Prozess einzusteigen (siehe „Aktionsplan 2014“). Parallel dazu wurden im Jahr 2014 kommunalpolitische Entscheidungen dergestalt getroffen, dass man externe Expertise zur Untersuchung und Neukonzipierung der städtischen Jugendarbeit einholen wollte.

Ziele des Vorhabens waren:

- Bestandsaufnahme der Kinder- und Jugendarbeit (im folgenden KJA) in Umfang und
- Qualität
- Überprüfung der verwaltungsinternen Strukturen bezüglich der KJA
- Verbesserung der Koordinierung und Vernetzung innerhalb der städtischen KJA
- sowie mit sonstigen Trägern und Anbietern aus Schorndorf
- Bedarfsanalyse innerhalb der einzelnen Arbeitsfelder (Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit und offene Jugendarbeit)

Die Hochschule Esslingen erhielt den Zuschlag diese Untersuchung bzw. Erhebung durchzuführen. Die Dauer dieses Forschungsvorhabens mit dem Arbeitstitel „Jungsein in Schorndorf“ war auf das gesamte Kalenderjahr 2015 angelegt und mündete in einen Abschlussbericht, der im Januar 2016 präsentiert wurde. Der Ansatz der Hochschule war bewusst partizipativ angelegt und wollte zu nicht unerheblichen Teilen der Untersuchung die Jugendlichen zu Forschern ihrer eigenen Lebenswelt machen. Dazu wurden Projektgruppen gebildet; eine dieser Gruppen, die von einer städtischen Fachkraft angeleitet wurde, hieß „Mitbestimmen statt labern!“. Hier wurden erste Grundzüge von Modellen einer

zeitgemäßen Jugendbeteiligung entwickelt und diskutiert. Dabei entstand das Modell und der bis dato gültige Name „Jugendinitiative Schorndorf – kurz: JIS“.

Im Rahmen von ersten Beteiligungsverfahren konnten die Jugendlichen in Form eines Jugendhearings (Thema: Verkehrssituation in der Stadt) und schulorientierten Beteiligungsprojekten erste Erfahrungen sammeln und das zunächst eher theoretische Verfahren selbst mit Praxis unterfüttern (eine Fotodokumentation der Beteiligungsverfahren findet sich im Anhang).

1.3 Meilensteine

Als Meilensteine sollen hier Entscheidungen benannt werden, welche den Prozess bzw. Aufbau und die Entwicklung der Schorndorfer Jugendbeteiligung in ihrer neuen Gestalt maßgeblich vorgebracht haben:

- **2015/2016:** Die schon bestehende Jugendinitiative Schorndorf (JIS) bekommt einen hauptamtlichen Coach mit zunächst 10%, später mit max. 30% Deputat einer Vollzeitstelle
- **April 2016:** JIS stellt sich im GR vor und erhält die Erlaubnis bzw. den Auftrag aller Fraktionen die bestehende Struktur mit ihrem Coach weiterzuentwickeln
- **Januar 2017:** JIS bekommt durch Anpassung der Satzung der Geschäftsführung des Gemeinderats ein Rede- und Antragsrecht zugesprochen
- **Februar 2017:** JIS geht in Klausur und erarbeitet eine professionelle Konzeption (das vorliegende Papier) zur Jugendbeteiligung in Schorndorf, die dem Gemeinderat vorgelegt wird
- In den Jahren **2015/2016** gibt es parallel dazu erste größere, konkrete Jugendbeteiligungsaktionen wie z.B. zwei Jugendhearings und eine in Kooperation von JIS und den SMV vor Ort durchgeführte Erhebung an einem Schulzentrum

2. Grundsätzliches: Anforderungen und Kriterien

Jugendliche sind ExpertInnen in eigener Sache. Entscheidend für eine gelingende (Jugend)beteiligung sind Kommunikation und Information, konkretes Handeln und Entscheiden. Jugendliche sollen (und wollen!) sich aktiv einbringen, ihre Meinung und ihre Anliegen vortragen, aktiv an der Umsetzung mitwirken, gestalten und entscheiden.

Dies kann erfolgreich nur im konkreten Alltag bzw. der Lebenswelt der Jugendlichen stattfinden und gelingen. Somit sind alle formalen und non-formalen aber auch informelle Treffpunkte und Institutionen, in denen sich Jugendliche aufhalten, potentielle Felder von Partizipation.

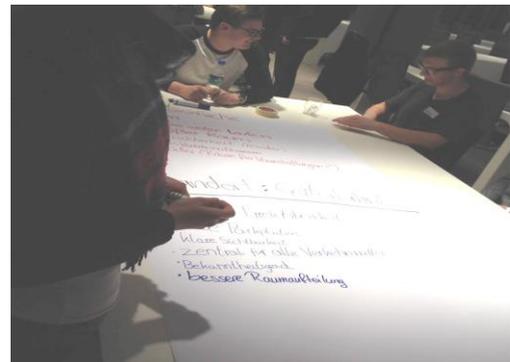
Das Engagement der Jugendlichen muss dabei ernst genommen und gewürdigt werden. Darüber hinaus benötigen die Heranwachsenden Informationen und Wegweiser im kommunalpolitischen „Dschungel“ der Zuständigkeiten und Entscheidungsträger bzw. -wege. Dafür sollen sie von aktiven Akteuren der Schorndorfer Kommunalpolitik, aber auch von

Jugendlichen mit entsprechender Expertise bedarfsorientiert unterstützt werden.

3. Vorteile gelingender Partizipation für die Stadt Schorndorf

Wenn Jugendbeteiligung gelingend und nachhaltig umgesetzt wird, ergeben sich mannigfaltige Vorteile für Schorndorf:

- Planungssicherheit in den die Kinder und Jugendlichen betreffenden Angelegenheiten
- (unkonventionelle und innovative) Expertise durch die Kinder und Jugendlichen in Hinblick auf die kommunale Agenda
- Erhöhte Identifikation der Jugendlichen mit Schorndorf (mit Sekundäreffekten wie z.B. Prävention vor Vandalismus)
- Integration aller in Schorndorf lebenden Jugendlichen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen
- Jugendbeteiligung als „weicher“ Standortfaktor und Wettbewerbsvorteil in der Konkurrenz mit anderen Kommunen (z.B. in Bezug auf Familienfreundlichkeit, politischer Bildung junger Menschen etc.)



4. Jugendbeteiligung in Schorndorf

4.1. Jugendbeteiligung in offener und mobiler Jugendarbeit

Partizipation stellt ein grundlegendes Arbeitsprinzip der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Mobilen Jugendarbeit dar. Beteiligung geschieht in Einrichtungen über vielfältige Ansätze wie Beiräte, Hausrat oder auch Beteiligung von Jugendlichen bzw. (ehemaligen) Besuchern in den Vorständen der Jugendbegegnungsstätten. Verstärkte Aufmerksamkeit erhält die Aufgabe der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit, die Beteiligung von Jugendlichen zu unterstützen und zu nachhaltig und aktiv fördern.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen sollen eine zentrale Rolle in der Entwicklung der Jugendpartizipation einnehmen.

Die Programme und Angebote der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit richten sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer und werden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fortgeschrieben.

Die Beteiligungsformen sind Teil der professionellen Regelangebote in den Einrichtungen.

Die Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit ist beauftragt, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu ermitteln und zu transportieren. Sie verpflichtet sich, Partizipationsprojekte zu initiieren und zu dokumentieren.

Die Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit ist Anlaufstelle für Partizipationswünsche und -möglichkeiten und aktiver Bestandteil der Vernetzungsstruktur. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit städtischen Partizipationsstrukturen wie der Jugendinitiative Schorndorf.

4.2 Jugendbeteiligung in verbandlicher Jugendarbeit

Die verbandliche Jugendarbeit basiert auf Jugendbeteiligung und demokratischen Strukturen. Jugendliche geben im gelebten Miteinander ihre Erfahrung an Jüngere weiter. Grundwert der verbandlichen Jugendarbeit ist das soziale und ehrenamtliche Engagement sowie geeignete Formen der Mitbestimmung, die herausfordern, aber nicht überfordern.

Die Arbeit in der verbandlichen Jugendarbeit orientiert sich an den jeweiligen Verbandszielen. Ein gemeinsames Ziel aller Verbände ist der Aspekt der Beteiligung. Jugendverbände sind nicht primär über die kommunalen Grenzen strukturiert.

Sie sind in bezirks-, diözesan-, landes- und bundesweite Strukturen eingebunden. *Im Hinblick auf die kommunale Jugendbeteiligung ist es notwendig, die Mitglieder in Verbänden und Vereinen für die Belange des Gemeinwesens zu sensibilisieren und dafür zu gewinnen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die Jugendverbände ausdrücklich zu den in Schorndorf initiierten Beteiligungsprojekten eingeladen und in die Vorbereitung und Durchführung mit einbezogen werden. Ein aktiver Stadtjugendring als Sprachrohr und Lobbyinitiative sollte dabei stets im Vorfeld hinzugezogen werden.*



4.3 Neuere Formen der Jugendbeteiligung

4.3.1 Jugendforum

Das Jugendforum in Schorndorf, welches in Zukunft einmal pro Jahr stattfinden wird, bietet den Jugendlichen die Möglichkeit ihre Wünsche und Anliegen für eine attraktive Stadt vorzutragen und diese mit anderen Jugendlichen bzw. Vertretern des Gemeinderats zu besprechen. Im Anschluss an das Forum sollen die Jugendlichen in für sie relevanten Themen- bzw. Projektgruppen weiterarbeiten und die ausgearbeiteten Vorschläge bzw. Entwürfe der Stadtverwaltung bzw. dem Gemeinderat vorlegen. Am Ende des Jugendforums soll zu den einzelnen Themen Klarheit über Zielsetzungen, nächste Schritte und Verantwortlichkeiten hergestellt werden.

Beim Jugendforum wird versucht eine Balance herzustellen zwischen Erreichung aller Jugendlichen Alltagswelten bzw. Bildungsschichten und der begrenzten Teilnehmerzahl, die es benötigt um vor Ort beim Forum, aber auch darüber hinaus, arbeitsfähig bleiben zu können.

Initiiert wird das Jugendforum durch die Jugendinitiative Schorndorf (J.I.S. – s. 4.3.2). Diese entwickelt einen Modus der Teilnahme, bewirbt die Veranstaltung,

bereitet die Themen vor und moderiert das Forum selbst. Unterstützt werden die Jugendlichen

von den hauptamtlichen Fachkräften der Jugendarbeit und weiteren Mitarbeitern der Stadtverwaltung.

Durch die Mitwirkung von Fraktionsvertretern und Verwaltung sowie über die Möglichkeiten der JIS (Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat) werden Themen und Anliegen des Jugendforums weiter in den kommunalpolitischen Alltag transportiert.

4.3.2 JIS – Jugendinitiative Schorndorf

Die JIS ist ein dauerhaftes, repräsentatives Gremium mit Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat – aber leichter zugänglich als ein Rat, da keine Wahl erforderlich ist. Zugang, Legitimation und Steuerung erfolgt nicht wie bei einem Jugendgemeinderat über eine Wahl, sondern über die Gewährleistung der JIS-Treffen, nachhaltiges Engagement und Motivation.



Die JIS trifft sich ca. alle sechs Wochen. Zu diesen Treffen lädt der Coach (s. Punkt 6) ein. Teilnehmen können prinzipiell alle Jugendlichen von 14 bis 25 Jahren mit Lebensmittelpunkt in Schorndorf (mindestens 1 Jahr). Die regelmäßig und aktiv teilnehmenden Jugendlichen sind die JIS.

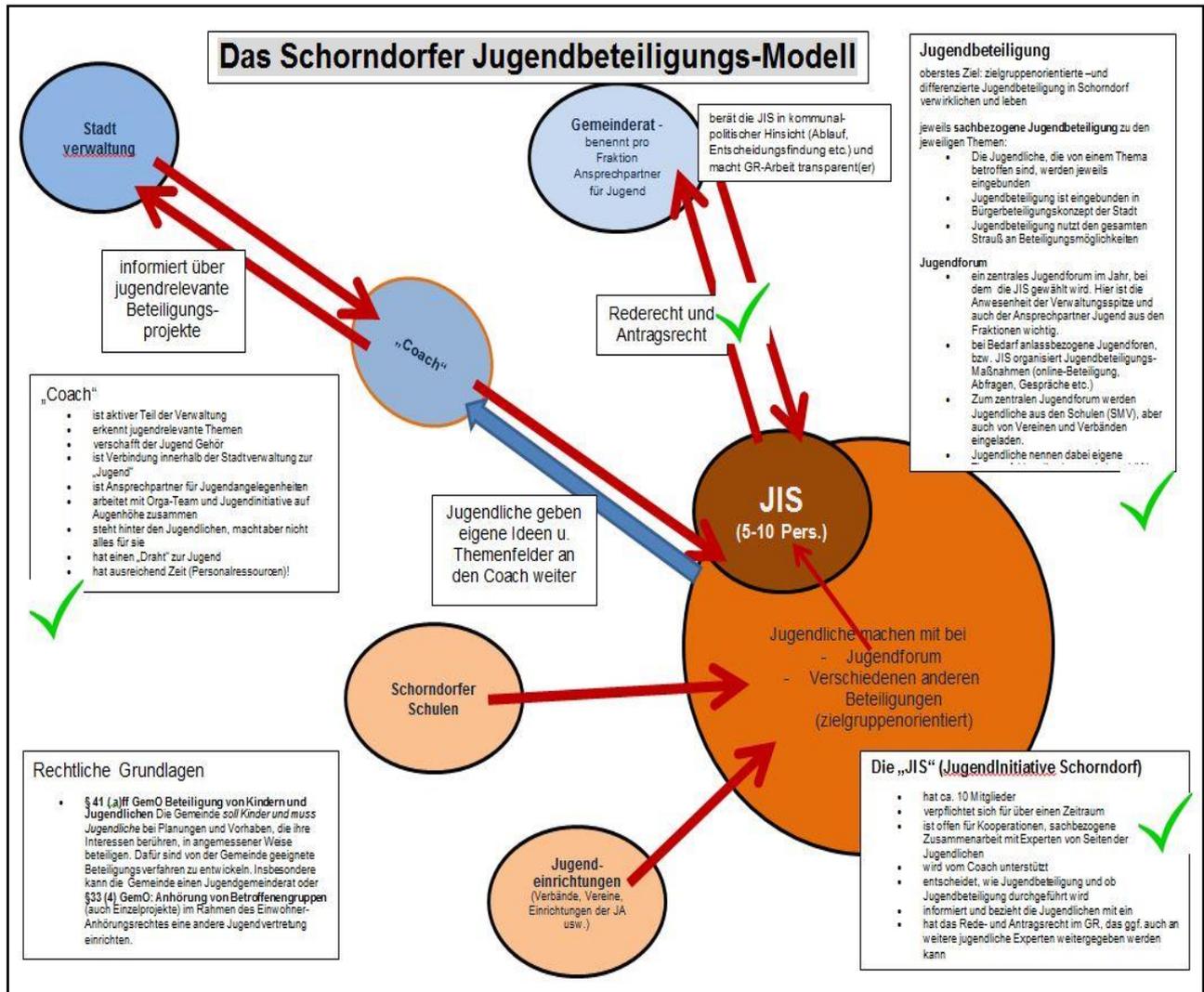
Es wird eine langfristige Teilnahme von mindestens 2 Jahren angestrebt

Darüber hinaus:

- verpflichtet sich die JIS zum offenen, kommunikativen Umgang mit Jugendlichen in Schorndorf
- ordnet sich die JIS bewusst in kein politisches Spektrum ein; etwaige Parteizugehörigkeiten o.Ä. dürfen in keiner Weise Einfluss auf Entscheidungen und Beschlüsse der JIS nehmen; die JIS handelt *ausschließlich* im Interesse der Jugend
- werden Anfragen zur Mitarbeit in der JIS von Jugendlichen aus Schorndorf (d.h. möglicherweise auch von sich selbst oder bestehenden JIS-Mitgliedern) vorgeschlagen; die JIS berät dann (sofern Neuaufnahmen nicht bereits im Vorfeld z.B. aufgrund maximaler Gruppengröße auszuschließen sind) erstmals über die Aufnahme der Person; diese stellt sich bei positivem Ergebnis zu einem festgelegten Zeitpunkt persönlich bei der JIS vor, woraufhin die JIS über deren endgültige Aufnahme entscheidet; die JIS behält sich das Recht vor, potenzielle Mitglieder nach Ermessen auf Eignung zu prüfen

Aufgaben der JIS sind unter anderem:

- Umsetzung der Ideen aus Jugendforum und Online-Beteiligung
- Impulse für die anderen Beteiligungsformen zu geben
- Organisation und Vorbereitung des nächsten Jugendforums
- aktuelle Themen der Jugendlichen in den Gemeinderat zu bringen, aktuelle Themen aus dem Stadtgeschehen aus Jugendsicht zu bearbeiten und andere Jugendliche mit einzubinden



Rechtliche Grundlage und Verankerung:

JIS ist analog zur Jugendvertretung (Jugendgemeinderäte) in §41a GemO zu betrachten. Durch die Geschäftsordnung wird der JIS (VertreterInnen) die Teilnahme an Sitzungen mit jugendrelevanten Themen des Gemeinderats sowie seinen Ausschüssen ermöglicht. Insbesondere wird ein Rede- und Antragsrecht (s. 1.3 Meilensteine) installiert.

4.3.3 „Online-Beteiligung“

Mit den „neuen“ sozialen Medien soll eine lebensweltnahe und jugendgemäße Form der Mitwirkung etabliert werden. Darüber hinaus dient dieser Zugang dazu, Jugendliche zu erreichen, die sich bisher noch nicht beteiligen.

In der Umsetzung muss dies immer an der aktuell tatsächlich genutzten Internet-Plattform anknüpfen, um erfolgreich zu sein. Auch ist eine professionelle Moderation notwendig, um Themen zu konkretisieren, zu hinterfragen und zielgerichtet einen Beteiligungsfortschritt zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang muss der Transfer in die kommunalpolitische Realität gewährleistet werden, zuständige Stellen informiert und Jugendliche ermuntert werden, den direkten Kontakt zu suchen und auch „offline“ aktiv zu werden.

Da sich momentan abzuzeichnen scheint, dass die Plattformen „WhatsApp“ und „Instagram“ zu Ungunsten von „Facebook“ Relevanz erlangen, muss in einem internen Klärungsprozess (mit externer Expertise) die geeignete Form für die Schorndorfer Jugend noch gefunden werden.

Dies wäre zum Beispiel in eine App oder Website möglich, die Information, Kommunikation und leicht nutzbare Beteiligungsoptionen gleichermaßen bereitstellt. *Aktuell existiert eine Seite unter der Adresse www.facebook.com/JIS-Jugendinitiative-Schorndorf-1699267467013844.*

5. Kommunikation der kommunalen Beteiligungsthemen

Zentral für eine gelingende Jugendbeteiligung ist die Kenntnis von den Themen und Anliegen der Jugendlichen, als auch von den Themen der Verwaltung bzw. des Gemeinderats. Die Frage lautet dementsprechend: *Woher weiß die Jugend worüber sie in Schorndorf entscheiden kann bzw. woher weiß die Kommune, was die Jugendlichen wollen?*



Folgende strukturelle Absicherungen und standardisierte Kommunikationswege sollen die Kenntnis der Beteiligungsvorhaben sicherstellen (bereits vorhandene Elemente sind *kursiv* gedruckt!):

- Jährlich stattfindendes zentrales Jugendforum (Präsenz von Jugendlichen und Amtsträgern der Kommune, Gemeinderäte)
- Jährlich stattfindendes *Treffen von JIS und Jugendvertreter der GR-Fraktionen*
- Regelmäßige *Beteiligungsaktionen der hauptamtlich geführten Einrichtungen der Jugendarbeit in offener, mobiler und Schulsozialarbeit* mit ihren je unterschiedlichen Milieuzugängen
- AG Jugendbeteiligung (noch zu gründendes Gremium relevanter Akteure im Schorndorfer Gemeinwesen) inkl. der verbandlichen Jugendarbeit
- *Jugendhearings der Stadtverwaltung* als Standardmethode zur Erhebung von Meinungen der Jugendlichen zu relevanten Themen

- Ausgestaltung der *partizipativen Elemente innerhalb der Schule* und (wenn vorhanden) Schulsozialarbeit als Brückenfunktion zwischen SMV und JIS / Coach
- *Stadtverwaltung informiert standardisiert* direkt an die JIS oder via Coach über die städtischen Planungsvorhaben. Der Coach sichtet diese im Hinblick auf Jugendrelevanz
- Ein *uneingeschränktes Deputat für einen Coach mit mindestens 30% VZÄ*, der eine wichtige Scharnier- und Qualifizierungsrolle in Bezug auf die Kommunikation der Beteiligungsthemen spielt
- *Vorhandensein einer Schnittstelle im Rathaus* (bevorzugt Geschäftsstelle Gemeinderat, Hauptamt) für jugendrelevante Themen

6. Fachstelle Jugendbeteiligung / Coach

Die Fachstelle Jugendbeteiligung in Person des Coachs gewährleistet die Umsetzung und den Betrieb des Schorndorfer Partizipationsmodells (Organisation von Jugendforum, JIS und Online-Beteiligung). Hierbei werden die Jugendlichen bereits mit eingebunden, qualifiziert und übernehmen Verantwortung. Jugendbeteiligung ist die Zielsetzung aber auch pädagogische Arbeitsweise und Methode. Die Jugendlichen werden begleitet und unterstützt.



Im Einzelnen können die Aufgaben des Coachs folgendermaßen umrissen werden (vgl. *Abschlussbericht zum Projekt „Jung sein in Schorndorf“*, Möller et al 2016):

- Werbung und Gewinnung von Beteiligungs-Interessierten
- Entwicklung gezielter Strategien der Ansprache bildungsferner und sozial benachteiligter Jugendlicher,
- inhaltliche und methodische Vorbereitung, Organisation, Moderation und Durchführung der notwendig werdenden Treffen,
- bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Beteiligungsverfahrens und seiner Elemente,
- Motivation, Begleitung und Beratung der engagierten Jugendlichen,
- Unterstützung bei der Formulierung von Anträgen an den Gemeinderat,
- Akquise von Fördergeldern,
- Finanzabwicklung



Die Unterstützung von bestehenden Stellen und Strukturen ist unabhängig vom Vorhandensein eines Coachs zu sehen: Jugendbeteiligung gelingt nur als wichtige Querschnittsaufgabe und verlangt dies von der Stadtverwaltung, der offenen bzw. mobilen Jugendarbeit und Schule bzw. Schulsozialarbeit.

Der Coach vernetzt die verschiedenen Akteure und bindet die notwendigen Stellen mit ein.

7. Ressourcen und Rahmenbedingungen

7.1. Personal

Im Moment stehen wie unter Punkt 6. erwähnt in Funktion des Coach / Fachstelle Jugendpartizipation 30% VZÄ zur Verfügung, die zu Ungunsten der kommunalen Schulsozialarbeit gehen.

Mittel- und langfristig muss die Jugendbeteiligung, wenn sie weiter wachsen soll, auf breitere Schultern verteilt werden. Dazu wurden schon einige Entscheidungen getroffen:

Neben den MitarbeiterInnen der hauptamtlich geführten Jugendeinrichtungen sind auch an Schnittstellen zur Verwaltung / Fachämter entsprechende Personen vorhanden, die die Beteiligungsanstrengungen kommunizieren und mittragen.

Darüber hinaus sind die Jugendvertreter der Gemeinderatsfraktionen eine wichtige Schnittstelle in das wichtigste lokalpolitische Gremium der Stadt Schorndorf.

7.2 Räume für die JIS

Die JIS als Herzstück gegenwärtiger und zukünftiger Beteiligung von Jugendlichen braucht einen festen Ort als Treffpunkt und Zentrale mit einer gewissen Infrastruktur und Büroausstattung. Bis dato waren die Treffen in Rathaus und Schule abgehalten worden – ein Angebot des Clubs Manufaktur in Schorndorf liegt nach Fertigstellung einiger Baumaßnahmen demnächst vor.



7.3 Finanzen

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der vorliegenden Konzeption betrug der in den städtischen Haushalt eingestellte Etat für die Jugendinitiative Schorndorf 3000,- Euro.

Daraus müssen zum gegenwärtigen Zeitpunkt Aufwendungen für JIS, Jugendforum und Online-Beteiligung bestritten werden. Da noch nicht alle Elemente davon umgesetzt sind (und damit noch keine Kosten anfallen), muss die finanzielle Ausstattung im Blick behalten und ggf. modifiziert werden.

8. Dank für die Mitarbeit

Das vorliegende Konzept bzw. die darin beschriebenen Inhalte zur Jugendbeteiligung in Schorndorf, die bis dato erarbeitet wurden, entstanden in einem gemeinsamen Prozess mit vielen beteiligten Personen und Kooperationspartnern:

Beteiligt waren vor allem die Jugendlichen der JIS. Diese haben sich – sozusagen in eigener Sache – den einen oder anderen Abend, aber auch Ferienzeiten mit dem Thema Konzeption und Weiterentwicklung der JIS um die Ohren geschlagen. Konkret waren dies: **Michelle Pallmann, Jessica Unser, Vincent Kramer, Kai Schwarz, Stefan Semjancuk, Tom Engelmann und Lasse Gosau.**

Von Seiten der Stadtverwaltung waren vor allem der zuständige Fachbereich *Bildung, Sport und Erziehung* bzw. *Bürgerschaftliches Engagement* unterstützend involviert.

Darüber hinaus war für die ersten konkreten Ideen und Ausarbeitungen der ehemalige Kollege Lars Piechot als Coach zuständig, der den Stein in Form einer Projektgruppe „Mitbestimmen statt labern!“ im Rahmen des Forschungsvorhabens „Jung sein in Schorndorf“ ins Rollen brachte.

Des Weiteren haben sich bei konkreten Beteiligungsaktionen wie Jugendhearings oder Umfragen an Schulen die SMV und die zuständigen Verbindungslehrer der Schorndorfer Schulen unterstützend eingebracht!

Vielen Dank allen dafür!

Gez.: S. Frey

9. Anlagen zur Konzeption

„Satzung“ der JIS

Die JIS - Mitglieder

- sind das offizielle politische Sprachrohr der Jugendlichen in der Stadt Schorndorf inklusive allen Teilorten
- haben als Jugendrepräsentanten der Jugendinitiative Schorndorf das Recht auf Rede und Antrag vor dem Gemeinderat und müssen aufgrund des § 41a GemO „bei Planungen und Vorhaben, die ihre (der Jugendlichen) Interessen berühren“ beteiligt werden
- stellen eine flexible Form der Jugendbeteiligung dar, die den modernen Ansprüchen und Interessen der Jugend gerecht werden soll und sich aufgrund dessen das Recht vorbehält, anpassungsfähig bleiben zu können
- müssen seit mind. 1 Jahr in Schorndorf wohnen
- müssen zwischen einschließlich 14 und 25 Jahre alt sein -> nach Definition der „Shell Jugendstudie“
- sind in der Wahl ihrer Amtszeit frei, vorgeschlagen wird eine Richtzeit von 2 Jahren; Anwärter müssen in der Lage sein, das Amt zum Bewerbungszeitpunkt mindestens 9 Monate lang ausüben zu können
- sind u.a. durch den Gemeinderat (insbes. den Beschluss vom 02.07.16) legitimiert, mit dem über Fraktionsvertreter als Ansprechpartner regelmäßig Kontakt gehalten wird; die JIS ist als eigenständige Institution jedoch prinzipiell vom Gemeinderat unabhängig
- verpflichten sich zum offenen, kommunikativen Umgang mit Jugendlichen in Schorndorf
- ordnen sich bewusst in kein politisches Spektrum ein; etwaige Parteizugehörigkeiten o.Ä. dürfen in keiner Weise Einfluss auf Entscheidungen und Beschlüsse der JIS nehmen; die JIS handelt *ausschließlich* im Interesse der Jugend
- werden von Jugendlichen aus Schorndorf (d.h. möglicherweise auch von sich selbst oder bestehenden JIS-Mitgliedern) vorgeschlagen; die JIS berät dann (sofern Neuaufnahmen nicht bereits im Vorfeld z.B. aufgrund maximaler Gruppengröße auszuschießen sind) erstmals über die Aufnahme der Person; diese stellt sich bei positivem Ergebnis zu einem festgelegten Zeitpunkt persönlich bei der JIS vor, woraufhin die JIS über deren endgültige Aufnahme entscheidet; die JIS behält sich das Recht vor, potenzielle Mitglieder nach Ermessen auf Eignung zu prüfen
- behalten sich das Recht vor, einzelne Mitglieder aus triftigen Gründen wieder zu entlassen; die Gründe müssen in einem intern-offenen Antrag formuliert werden, auf den eine (in Anlehnung an die demokratischen Wahlgrundsätze) gleiche, freie und geheime Abstimmung folgt; das Ergebnis ist verbindlich, bei Gleichstand gilt der Antrag als abgelehnt; ein ausgeschlossenes Mitglied kann nach Ablauf einer Frist von 24 Stunden einen Antrag auf Wiederaufnahme stellen
- lassen sich stets von ihrem Coach begleiten, der ihnen insbesondere, allerdings nicht ausschließlich, in bürokratischen sowie formellen Angelegenheiten sowohl konsultativ als auch exekutiv zur Seite steht

Die Jugendinitiative Schorndorf (JIS) hat ihren Ursprung im Projekt „Jung sein in Schorndorf“, welches von der Stadt Schorndorf in Kooperation mit der Hochschule Esslingen unter Prof. Dr. Kurt Möller von Februar 2015 bis Februar 2016 durchgeführt wurde. Die Einrichtung einer der Funktion des Jugendgemeinderates gleichkommende Form der Jugendbeteiligung befand sich unter den Handlungsempfehlungen, die als Ergebnisse aus dem Projekt hervorgingen. Die JIS hat sich während und nach dem Projekt emanzipiert sowie stets weiterentwickelt und wurde schließlich vom Gemeinderat als offizielle, neue Form der Jugendbeteiligung in Schorndorf und somit als Nachfolger des Jugendgemeinderates bestätigt.

Die neue Mensa heißt Lecker-Halde

Die Schüler im Schulzentrum Süd (Grauhalde) haben gewählt, der Verwaltungs- und Sozialausschuss hat zugestimmt

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
HANS PÖSCHKO

Schorndorf.

Den Schülerinnen und Schülern im Schulzentrum Süd (Grauhalde) hat die Stadt auf Vorschlag der Grünen im Gemeinderat die Namensfindung für die neue Mensa überlassen. Die Wahl fiel letztendlich auf den Namen Lecker-Halde, und der wurde im Verwaltungs- und Sozialausschuss jetzt auch einstimmig akzeptiert.

Keine Ausdrücke, nicht diskriminierend, ein Bezug zum Schulzentrum Grauhalde, zur Stadt Schorndorf und zum Essen: Das waren den Schülern zufolge, die im Ausschuss das Prozedere der Wahl und die drei Vorschläge für die Endauswahl und ihren Favoriten vorstellten, die Kriterien, an denen sich die am Max-Planck-Gymnasium und an der Gottlieb-Daimler-Realschule gesammelten Namensvorschläge zu orientieren hatten. Wobei die Art und Weise, wie gesammelt wurde, durchaus unterschiedlich war. Betreut wurde die Schülerbeteiligung von Schulsozialarbeiter Sebastian Frey, koordiniert wurde sie von der Jugendinitiative Schorndorf (JIS), die sich auch im Projekt „Jung sein in Schorndorf“ (Erstellung einer Jugendkonzeption) maßgeblich engagiert.

Vorschläge, bei denen es Probleme mit Namensrechten gegeben hätte

Letztendlich haben es von jeder der beiden Schulen im Schulzentrum Süd beziehungsweise Grauhalde fünf Vorschläge in die engere Auswahl geschafft, von denen aber einige nach Überprüfung durch die Verwaltung das Problem hatten, dass es Probleme mit den Namensrechten geben könnte, vor allem weil es irgendwo in der Republik gleichnamige Caterer gibt. Dem Verwaltungsausschuss präsentiert wurden jetzt als Favoriten die Namen Daimler-Mensa, MPGD-Mensa und Lecker-Halde – mit ei-



Der Name für die neue Mensa steht fest, aber die Beschriftung ist zunächst einmal nur eine farbenfrohe Montage.

Bild und Montage: Habermann

ner klaren Priorität für Lecker-Halde.

Ein Vorschlag, mit dem auch Oberbürgermeister Matthias Klopfer, der die „tolle Präsentation und das extrem strukturierte Verfahren“ lobte, und die Fraktionen aus unterschiedlichen Gründen gut leben können. SPD-Stadtrat Thomas Berger hätte es zwar am besten gefallen, wenn der Name Krosse Krabbe, bekannt als Fast-Food-Restaurant in der Zeichentrickserie SpongeBob (Schwammkopf) infrage gekommen wäre, aber ihm gefällt auch Lecker-Halde gut.

Ebenso wie Grünen-Fraktionschef Werner Neher, für den Lecker-Halde der lock-

erste Vorschlag ist, während ihm die beiden Alternativen doch „ein bisschen dröge oder zu kompliziert“ erschienen. „Wenn's nicht lecker schmeckt, kommt's auf die Halde“, assoziierte CDU-Stadtrat Max Klingler mit dem Namen Lecker-Halde, aus dem er auch gleich einen Qualitätsauftrag an den künftigen Betreiber ableitet. „Okay“ ist Lecker-Halde auch für FDP/FW-Stadtrat Kurt Mächten, der Daimler-Mensa dann für gut befunden hätte, wenn damit ein Sponsoring des Namensgebers verbunden wäre. Diese Hoffnung freilich hat Mächten nicht, im Gegenteil: „Da müssten wir eher noch was zahlen.“

Weitere Vorschläge

■ Von der **Gottlieb-Daimler-Realschule** für die Endauswahl vorgeschlagen wurden: Krosse Krabbe, Esspalast, Daimler-Mensa, Hollyfood und Food-Palace.

■ Vom **Max-Planck-Gymnasium** kamen für die Endauswahl die Vorschläge Lecker-Halde, Mittagstüble, Food-Factory, Grauhalden-Stüble und MPGD-Mensa.

Beteiligung von SchülerInnen des Schulzentrums Grauhalde in Kooperation von JIS und SMV im Frühjahr 2016



Eindrücke vom durch die JIS organisierten Jugendhearing zum neuen Standort der Stadtbücherei im Oktober 2016



JIS-Klausur im Februar 2017 zur Erstellung der vorliegenden Konzeption in der Manufaktur Schorndorf
